



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.12 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0103

**Bund und Land müssen die Migrationsberatungsstellen auskömmlich finanzieren!
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024-**

Die novellierte und zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Förderrichtlinie des Bundesinnenministeriums für die „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte“ (MBE) setzt alle Wiesbadener MBE-Träger finanziell unter Druck. Um die Bundesförderung abrufen zu können, müssen die Träger neuerdings einen Eigenanteil von 10 % aufbringen. Der reelle Eigenanteil fällt allerdings deutlich höher aus, da zudem die förderfähigen Personalkosten gedeckelt wurden. Dies bedeutet, dass die Träger die Differenz zu den realen Personalkosten, etwa aufgrund von eigenen Tarifverträgen oder bei erfahrenem Bestandspersonal, selbst finanzieren müssen. Auch die Sachkostenpauschale wurde durch die neue Förderrichtlinie gedeckelt. Das führt dazu, dass der reale Eigenanteil bei vielen Trägern bei 30 % und mehr liegt. Migrationsberatung und damit die individuelle Begleitung und Unterstützung bei den ersten Schritten in Richtung erfolgreiche Integration werden so stark gefährdet, da die Träger schlichtweg nicht über die Mittel verfügen, um diesen Eigenanteil auf Dauer selbst zu erbringen.

Die Migrationsberatung stellt mittel- bis langfristig eine Entlastung der kommunalen Haushalte dar. Insbesondere die Hilfe bei der Suche nach Wohnung, Arbeitsplatz oder Integrationskursen entlastet die Kommunen und trägt zu einem hohen sozialen und volkswirtschaftlichen Mehrwert bei.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden hat die AWO die Migrationsberatung zum 31.12.2023 aufgrund der hohen Kosten bereits eingestellt. Bereits dieser Umstand führt in einer Zeit, in der es einen Ausbau der Migrationsberatung bräuchte, in Wiesbaden laut BAMF-Schlüssel zu einer Unterversorgung in der Migrationsberatung. Damit die übrigen Träger der Migrationsberatung ihre wichtige Arbeit fortsetzen können, braucht es Drittmittel. Diese Drittmittel könnten vom Land Hessen oder der Stadt Wiesbaden kommen. Obwohl sich die Träger und die Kommunen, für Wiesbaden die Integrationsdezernentin Milena Löbcke, mehrfach mit Brandbriefen an das Land Hessen gewandt haben, gibt es seitens des Landes bisher keine finanzielle Unterstützung. Wenn die Wiesbadener Migrationsberatungsstellen ihre wichtige und entlastende Arbeit fortsetzen sollen, braucht es dementsprechend Drittmittel seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass durch die Zusetzung städtischer Mittel im Haushalt 2025 in Höhe von 65.000 EUR die wichtige Arbeit der Migrationsberatungsstellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden fortgeführt wird.

Der Magistrat wird gebeten:

1. sich aufgrund der Folgen der Änderung der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) an die Bundesregierung zu wenden und die Wichtigkeit der Migrationsberatungsstellen und die Folgen der Änderung für die Kommunen, insbesondere die LHW, zu erläutern und für eine auskömmliche Finanzierung seitens des Bundes eintreten.

2. sich aufgrund der Folgen der Änderung der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) mit der konkreten Forderung einer flächendeckenden Lösung der Finanzierung der Migrationsberatungsstellen für ganz Hessen (bis zur Erstellung der Haushaltsentwürfe 2026) an die Hessische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände zu wenden.
-

Beschluss Nr. 0407

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 14.11.2024 BP 0295)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock